

Anfangsroundschreiben zum Schuljahr 2011/2012

An alle Schülerinnen und Schüler
und ihre Erziehungsberechtigten

13. September 2011

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am Beginn des Schuljahres 2011/2012 grüße ich Sie und Euch ganz herzlich. Ich hoffe, dass die Sommerferien für alle eine erholsame Zeit waren und wir nun mit neuem Schwung und Elan an die Arbeit gehen können. Allen Schülerinnen und Schülern wünsche ich für dieses Schuljahr alles Gute und viel Erfolg.

Nachdem im letzten Schuljahr zwei Abiturjahrgänge das Peutinger-Gymnasium verlassen haben, wird unsere Schule heuer von 955 Schülerinnen und Schülern besucht, die von 85 Lehrkräften unterrichtet werden. Dem Studienseminar 2011/13 gehören 28 Studienreferendarinnen und Studienreferendare an.

Trotz des Absinkens der Schülerzahlen findet der Unterricht auch heuer nicht nur im Stammgebäude unserer Schule statt. Da unsere räumlichen Kapazitäten nach wie vor nicht ausreichen, werden wir für die 11. Klassen auch weiterhin die Unterrichts- und Arbeitsräume in der ehemaligen Stadtbücherei nutzen, die vor einigen Jahren von der Stadt Augsburg geschaffen wurden.

Im Folgenden möchte ich einige allgemeine Informationen geben, die für das ganze Schuljahr von Bedeutung sind. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf unsere Informationsschrift zur Ausgestaltung der Rahmenvorgaben der Schulordnung für die Gymnasien an unserer Schule, die weitere wesentliche Informationen enthält und zusammen mit diesem Rundschreiben verteilt wird.

1	Wer ist neu am Peutinger-Gymnasium?	2
2	Welche wichtigen Termine gibt es 2011/12?	2
2.1	Ferientermine 2011/12.....	2
2.2	Sprechstunden der Lehrkräfte, Klassenelternabende.....	3
2.3	Abiturtermine.....	3
2.4	Termine der zentralen Jahrgangsstufentests in Deutsch, Mathematik und Englisch	3
3	Was ist sonst noch wissenswert?	4
3.1	Offene Ganztagschule	4
3.2	Beratung.....	4
3.3	Elternbeirat	4
3.4	Studentafeln und Lehrpläne des Gymnasiums	4
3.5	Pausen- und Mittagsverpflegung, Mensa	4
3.6	Schutz des Eigentums, Schadens- und Verlusthaftung	5
3.7	Hinweise gemäß Infektionsschutzgesetz	5
3.8	Schulärztlicher Dienst.....	5
3.9	Finanzielle Beihilfen durch die Oskar-Karl-Forster-Stiftung.....	5
3.10	Datenschutz im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit der Schule	5
3.11	Wahlunterricht im Schuljahr 2011/12.....	6

1 Wer ist neu am Peutingergymnasium?

Für die 94 Schülerinnen und Schüler der drei 5. Klassen beginnt am 13. September 2011 ihre Gymnasialzeit, die sie in den kommenden acht Jahren zum Abitur führen wird. Ich heiße die neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler wie auch alle anderen Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn dieses Schuljahres in höhere Jahrgangsstufen unserer Schule eintreten, am Peutingergymnasium herzlich willkommen und wünsche ihnen für ihren Weg an unserer Schule viel Erfolg und alles Gute.

Zum Schuljahr 2011/12 nehmen auch einige Lehrkräfte neu den Dienst am Peutingergymnasium auf. Als Nachfolger von Herrn Greger als Mitarbeiter in der Schulleitung wurde Herr Studiendirektor Friedrich Eberle an unserer Schule versetzt. Er war zuvor viele Jahre lang als Ständiger Stellvertreter der Schulleiterin am Albrecht-Ernst-Gymnasium Oettingen tätig, bevor ihn nun persönliche Gründe wieder zurück nach Augsburg geführt haben. Herr Eberle unterrichtet die Fächer Deutsch, Geschichte und Sozialkunde und ist als Mitglied der Schulleitung schwerpunktmäßig mit den Themen Haushalt, Schulgebäude, Schulausstattung und Hausordnung befasst.

Ihre erste Stelle nach dem Abschluss der Seminausbildung tritt Frau Lehramtsassessorin Manuela Walter (Mathematik, Wirtschaft und Recht) an. Im Rahmen ihres Zweigschuleinsatzes sind im Schuljahr 2011/12 neu Frau Studienreferendarin Sonja Edel (Mathematik, Physik), Herr Studienreferendar Michael Kuschel (Informatik, Wirtschaft und Recht) und Herr Studienreferendar Markus Schuller (Chemie, Geographie) bei uns tätig. Als neue nebenberufliche Lehrkraft begrüße ich Herrn Sebastian Jakob (Musik). Als Fremdsprachenassistent im Fach Englisch wird in diesem Schuljahr Herr Brandon Fidler am Peutingergymnasium tätig sein.

Ich heiße allen neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen und wünsche ihnen einen guten Start und ein erfolgreiches Wirken an unserer Schule.

2 Welche wichtigen Termine gibt es 2011/12?

2.1 Ferientermine 2011/12

- Herbstferien: 31. Oktober 2011 bis 5. November 2011
- Weihnachtsferien: 24. Dezember 2011 bis 6. Januar 2012
- Frühjahrsferien: 20. Februar 2012 bis 24. Februar 2012
- Osterferien: 2. April 2012 bis 14. April 2012
- Pfingstferien: 29. Mai 2012 bis 9. Juni 2012
- Sommerferien: 1. August 2012 (**Mittwoch**) bis 12. September 2012 (**Mittwoch**)

Darüber hinaus sind unterrichtsfrei:

- 3. Oktober 2011 Tag der Deutschen Einheit
- 16. November 2011 Buß- und Betttag
- 1. Mai 2012 Maifeiertag
- 17. Mai 2012 Christi Himmelfahrt.

Bitte beachten Sie, dass in den Jahren 2012 bis 2014 Beginn und Ende der bayerischen Sommerferien ausnahmsweise auf andere Wochentage als bisher gelegt wurden. Grund hierfür ist laut Kultusministerium die Tatsache, dass in anderen Bundesländern die Sommerferien aufgrund von doppelten Abiturjahrgängen abweichend umgestaltet werden mussten und nur durch eine entsprechende Entzerrung der Sommerferien in allen Bundesländern eine sinnvolle Lenkung der Verkehrs- und Tourismusströme möglich war.

2.2 Sprechstunden der Lehrkräfte, Klassenelternabende

Die Sprechstunden der Lehrkräfte werden **ab Dienstag, den 4. Oktober 2011**, aufgenommen. Den Sprechstundenplan erhalten Sie in einigen Tagen über Ihre Kinder. Falls Sie in dringenden Fällen bereits vor der Aufnahme der Sprechstunden mit einer Lehrkraft einen Gesprächstermin vereinbaren möchten, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Schule.

Wie in jedem Schuljahr bieten wir im November und im April Elternsprechabende an. Der erste allgemeine Elternsprechtag findet am **Dienstag, den 15. November 2011, ab 18 Uhr** statt.

Die Klassenelternabende werden für die

- **5. Klassen am Mittwoch, den 21. September 2011,**
- **6. Klassen am Montag, den 19. September 2011,**
- **7. Klassen am Mittwoch, den 5. Oktober 2011,**
- **8. Klassen am Montag, den 10. Oktober 2011,**
- **9. Klassen am Mittwoch, den 12. Oktober 2011,**
- **10. Klassen am Mittwoch, den 19. Oktober 2011,**

durchgeführt. Beginn der Elternabende ist jeweils 19 Uhr. Für alle Veranstaltungen erhalten Sie jeweils noch eine gesonderte Einladung.

2.3 Abiturtermine

Schriftlicher Teil:	11. Mai 2012	Deutsch
	15. Mai 2012	3. Abiturprüfungsfach
	18. Mai 2012	Mathematik
Kolloquiumsprüfungen	1. Prüfungswoche:	21. Mai 2012 bis 25. Mai 2012
	2. Prüfungswoche:	11. Juni 2012 bis 15. Juni 2012
Mündliche Zusatzprüfungen:	18. Juni 2012 bis 22. Juni 2012	
Entlassung der Abiturienten/innen:	29. Juni 2012.	

2.4 Termine der zentralen Jahrgangsstufentests in Deutsch, Mathematik und Englisch

Auch im Schuljahr 2011/12 finden an den bayerischen Gymnasien in einigen Jahrgangsstufen zentrale Jahrgangsstufentests in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt. Näheres zu den Festlegungen am Peutingen-Gymnasium hinsichtlich der Wertung der Testergebnisse als kleiner Leistungsnachweis oder (zusammen mit einem weiteren zentralen Leistungstest) als Ersatz für eine Schulaufgabe finden Sie in der Übersicht zur Ausgestaltung der Rahmenvorgaben der Gymnasialschulordnung am Peutingen-Gymnasium, die diesem Rundschreiben beigelegt ist.

Termine im Fach Deutsch:

Jahrgangsstufe 6:	Dienstag, 27. September 2011
Jahrgangsstufe 8:	Donnerstag, 29. September 2011

Termine im Fach Mathematik:

Jahrgangsstufe 8:	Dienstag, 27. September 2011
Jahrgangsstufe 10:	Donnerstag, 29. September 2011

Termine im Fach Englisch:

Jahrgangsstufe 6: Donnerstag, 29. September 2011

Jahrgangsstufe 10: Dienstag, 27. September 2011

3 Was ist sonst noch wissenswert?

3.1 Offene Ganztagschule

In Kooperation mit der St.-Gregor-Jugendhilfe bietet unsere Schule für Schüler/innen des Peutingergymnasiums von Montag bis Donnerstag eine Ganztagsbetreuung bis 16 Uhr an.

Die Anmeldungen für das Schuljahr 2011/12 sind bereits im Mai verbindlich eingereicht worden. Wir freuen uns, dass wir allen angemeldeten Schüler/innen einen Betreuungsplatz zusagen können. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen ist es allerdings nicht möglich, weitere Schüler/innen aufzunehmen bzw. die Anzahl der Betreuungstage zu erhöhen. Nachträgliche Anmeldungen können nur auf einer „Nachrückliste“ vorgemerkt werden.

Die angemeldeten Schüler/innen erhalten jeweils gesondert eine Mitteilung, auf der von den Eltern die konkreten Wochentage eingetragen werden, an denen Betreuungsbedarf besteht. Diese Rückmeldung muss in der 1. Schulwoche erfolgen. Sie ist wichtig, damit sich das Betreuungspersonal auf die jeweilige Gruppengröße pro Wochentag einstellen kann.

Die Ganztagsbetreuung beginnt mit der 2. Schulwoche, also ab Montag, den 19. September 2011. Treffpunkt ist jeweils um 13.00 Uhr in Raum U1 (Untergeschoss).

Ansprechpartner für die Offene Ganztagschule sind Frau Anna Vahl (Sozialpädagogin der St.-Gregor-Jugendhilfe) und Herr Micha Seyboth (Lehrkraft am Peutingergymnasium).

3.2 Beratung

An unserer Schule ist ein Beratungsteam tätig, das aus der Beratungslehrerin für Fragen der Schullaufbahn und allgemeinen pädagogischen Probleme Frau Eckes und der Schulpsychologin Frau Kornbichler besteht. Beide werden Ihnen in den nächsten Tagen noch genauere Informationen zu ihrer Tätigkeit geben.

3.3 Elternbeirat

Der Elternbeirat der Schule besteht aus 12 Mitgliedern und wird sich in den nächsten Tagen selbst mit Informationen an Sie wenden. Ich danke schon an dieser Stelle den Mitgliedern des Elternbeirates und besonders seiner Vorsitzenden Frau Müller herzlich für die verantwortungsvolle Tätigkeit und die sehr gute, konstruktive Zusammenarbeit.

3.4 Stundentafeln und Lehrpläne des Gymnasiums

Die aktuellen Stundentafeln für das bayerische Gymnasium sind auf den Internetseiten des Kultusministeriums (www.g8-in-bayern.de/g8/ueberblick/lehrplan/index.shtml) veröffentlicht. Dort finden Sie auch einen Link zu den Lehrplänen.

3.5 Pausen- und Mittagsverpflegung, Mensa

In den Vormittagspausen hält unser Hausmeisterehepaar Frau und Herr Böhler ein reichhaltiges Imbissangebot im Verkaufsstand in der Pausenhalle zu erschwinglichen Preisen bereit. In der

Mensa besteht von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12.15 Uhr bis 14.00 Uhr die Möglichkeit zum Mittagessen. Essensbons können für den jeweiligen Tag in der 1. Pause am Pausenverkaufsstand oder am Vortag in der Mensa erworben werden. Der Speiseplan für die Woche hängt ab Freitag der Vorwoche in der Schule aus und wird zudem auf der Homepage unserer Schule veröffentlicht.

3.6 Schutz des Eigentums, Schadens- und Verlusthaftung

Wie in der Vergangenheit wird wieder nachdrücklich darum gebeten, nach Möglichkeit keine größeren Geldbeträge, keine Wertsachen, keine wertvolle Kleidung zur Schule mitzubringen. Die Schule bzw. der Sachaufwandsträger kann bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von (Wert-)Gegenständen oder Geldbeträgen keine Haftung übernehmen. Wertsachen oder Geld sollten keinesfalls in der Garderobe, im unverschlossenen Klassenzimmer oder in den Umkleieräumen abgelegt werden. Notfalls kann man im Sekretariat um eine Aufbewahrung bitten. Geachtet werden muss auch auf das Abschließen der Garderobenschränke.

Für das Abstellen der Fahrräder ist ein Fahrradkeller vorhanden. Trotz einiger Vorichtsmaßnahmen bietet dieser aber keinen völligen Schutz vor Diebstahl. Auch hier besteht im Schadensfall keine Haftung seitens der Schule oder des Sachaufwandsträgers.

3.7 Hinweise gemäß Infektionsschutzgesetz

Nach dem Infektionsschutzgesetz ist die Schule verpflichtet, Eltern und sonstige Sorgeberechtigte über ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen zu informieren, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. Bitte beachten Sie daher das beiliegende Merkblatt.

3.8 Schulärztlicher Dienst

Die schulärztliche Betreuung unserer Schule wird von Frau Dr. Thoms wahrgenommen. Sie ist im Gesundheitsamt der Stadt Augsburg, Hoher Weg 8, 86152 Augsburg, Tel. (0821) 324-2042 zu erreichen. Die schulärztliche Sprechstunde findet jeden Donnerstag zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr im Gesundheitsamt statt. Wenn für Freistellungen vom Sportunterricht oder aus anderen Gründen ein schulärztliches Attest ausgestellt werden soll, ist bei der Schulärztin immer ein aktuelles Attest des behandelnden Arztes vorzulegen. Bei bestehender schulärztlicher Attestverpflichtung ist ein persönliches Erscheinen des betreffenden Schülers bei der Schulärztin am Krankheitstag zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr erforderlich.

3.9 Finanzielle Beihilfen durch die Oskar-Karl-Forster-Stiftung

Bitte beachten Sie ggf. das beiliegende Merkblatt, das Informationen zur finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Form von einmaligen Beihilfen für die Beschaffung von Lernmitteln und die Ermöglichung der Teilnahme an Klassen-, Lehr- und Studienfahrten durch die Oskar-Karl-Forster-Stiftung enthält. Anträge für eine Förderung sind auf einem entsprechenden Formblatt (www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/schwaben/formulare/) möglichst frühzeitig bei Herrn Lippold abzugeben.

3.10 Datenschutz im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit der Schule

Nach einer Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist künftig die Veröffentlichung von Texten und Fotos von Schülerinnen und Schülern z.B. bei Berichten über Ereignisse aus dem Schulleben in der Presse oder anderen Medien nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten bzw. bei Schülern/innen ab Vollendung des 14. Lebensjahres deren Erziehungsberechtigte und die betreffenden Schüler/innen selbst dazu zuvor schriftlich ihre Einwilligung gegeben haben.

Da wir gerne weiterhin geeignete Texte und Fotos, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit unserer Schule oder bei Schulveranstaltungen entstehen, auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen möchten, bitten wir Sie herzlich, die Erläuterungen im beiliegenden Formular durchzusehen und Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung entsprechender Texte und Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule zu geben. Die Einwilligung hat dann für die gesamte Schulzeit am Peutinger-Gymnasium Gültigkeit. Deshalb bitte ich darum, dass unabhängig vom aktuellen Alter der Schüler/innen grundsätzlich sowohl die betreffenden Schüler/innen als auch ein/e Erziehungsberechtigte/r im Fall der Einwilligung die Erklärung unterzeichnen.

Die Einwilligung gilt ausschließlich für Fotos und Texte, nicht aber für Ton-, Video- oder Filmaufnahmen. Wegen des weit größeren Eingriffs in das Recht auf informelle Selbstbestimmung wird bei geplanten Ton-, Video- oder Filmaufnahmen in jedem konkreten Einzelfall eine schriftliche Information und Bitte um Einwilligung erfolgen.

3.11 Wahlunterricht im Schuljahr 2011/12

Auch im Schuljahr 2011/12 kann in gewissem Umfang über den verpflichtenden Unterricht hinaus Wahlunterricht angeboten werden. Voraussichtlich können folgende Kurse eingerichtet werden:

- Bühnenbild (Frau Jaschinski)
- Cafeteria-Team (Herr Hoffmann)
- Cello (Frau Gutfleisch)
- Chinesische Sprache und Landeskunde (Frau Han)
- Großer Chor (Frau Deil)
- Italienisch (Frau Killgus)
- Keramik (Frau Hopfner)
- Künstlerische Techniken (Frau Pyka)
- Marionettentheater (Frau Luff)
- Ökomanagement (Frau Janicher)
- Percussion (Frau Ninding)
- Salsa (Herr Unsin)
- Schülerzeitung (Frau Stakenborg)
- Schulsanitäter (Herr Rößle)
- Schultheater der 7./8. Klassen (Frau Garreis)
- Schultheater Mittelstufe (Herr Werber)
- Unterstufenchor (Herr Jakob)
- Violine (Herr Pilger)

Nähere Informationen zu den Wahlkursen und die Anmeldeformulare erhalten die Schüler/innen in den ersten Schultagen durch entsprechende Aushänge bzw. in Vorbesprechungen mit den jeweiligen Kursleitern/innen. Über das Angebot im Sport werden die Schüler/innen in den ersten Sportstunden durch ihre Sportlehrkräfte informiert.

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr und eine gute Zusammenarbeit



Dr. Wolfgang Mutter
Oberstudiendirektor

Empfangsbestätigung

(Bitte ausgefüllt bis **spätestens 16. September 2011** an den/die Klassenleiter/in zurückgeben)

.....
Name des Schülers/der Schülerin

.....
Klasse

Das Anfangs Rundschreiben zum Schuljahr 2011/2012 und die Informationen zur Ausgestaltung der Rahmenvorgaben der Gymnasialschulordnung am Peutingergymnasium habe ich/haben wir erhalten.

1. Betrifft alle Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 bis 10, die nicht an der offenen Ganztagsbetreuung teilnehmen:

Bitte ankreuzen

- Mein Sohn / meine Tochter darf bei vorher nicht bekanntem Ausfall der letzten Stunde bereits vorzeitig nach Hause entlassen werden.
- Mein Sohn / meine Tochter soll bei vorher nicht bekanntem Ausfall der letzten Stunde bis zum regulären Unterrichtsende unter Aufsicht in der Schule bleiben.

2. Betrifft alle Schülerinnen und Schüler:

Man kann mich oder andere Familienangehörige über folgende Telefonnummern erreichen (bitte deutlich schreiben!):

.....
(Telefonnummer)

.....
(Name)

.....
(Telefonnummer)

.....
(Name)

.....
(Telefonnummer)

.....
(Name)

.....
(Telefonnummer)

.....
(Name)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten)

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Exkursionen, Ausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausch, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu bitten wir um Ihre / Eure Einwilligung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mutter
Oberstudiendirektor

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.peutinger-gymnasium-augsburg.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

und

[Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Terminplan für das 1. Schulhalbjahr 2011/2012

Mo	12.09.11	8.30 – 13.00 Uhr	1. Lehrerkonferenz – pädagogischer Tag (1. Teil)
Di	13.09.11	8.00 – 11.20 Uhr	Klassenleiterstunden für die Klassen 6 bis 10, Versammlungen in Q 11 und Q 12
Di	13.09.11	8.30 – 11.20 Uhr	Unterrichtsbeginn für die 5. Klassen zunächst in der unteren Turnhalle, dann in den jeweiligen Klassenzimmern bis 11.20 Uhr
Di	13.09.11	11.30 – 12.15 Uhr	Besprechungen von Jahrgangsstufenteams und Fachschaften
Di	13.09.11	12.15 – 13.30 Uhr	2. Lehrerkonferenz
Mi	14.09.11		Schulhausführung der neuen Fünftklässler durch die Tutoren (5. Std. 5a, 6. Std. 5b/c)
Do	15.09.11	8.00 – 9.00 Uhr	Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Ev. Heilig Kreuz
Mo	19.09.11	18.00 Uhr	Informationsabend zum Englandaustausch (9. u. 10. Klassen)
Mo	19.09.11	19.00 Uhr	Klassenelternabend für die 6. Klassen
Di	20.09.11	6. Stunde	Tutorenschulung im Filmsaal
Mi	21.09.11	19.00 Uhr	Klassenelternabend für die 5. Klassen (Mensa)
Do	22.09.11		Schulhausrallye für die neuen Fünftklässler (4. Std. 5a, 5. Std. 5b, 6. Std. 5c)
Di	27.09.11	8.45-9.30 Uhr	Zentrale Jahrgangsstufentests: 6. Klassen Deutsch , 8. Klassen Mathematik, 10. Klassen Englisch
Do	29.09.11	10.00 – 15.00 Uhr	Vorbereitungsseminar zum Indienaustausch
Do-Sa	29.09.11-08.10.11		Oxfordaustausch (Schüler der 9. und 10. Klassen des PG in England)
Do	29.09.11	8.45-9.30 Uhr	Zentrale Jahrgangsstufentests: 8. Klassen Deutsch, 6. Klassen Englisch, 10. Klassen Mathematik
Mo	03.10.11		Tag der deutschen Einheit (unterrichtsfrei)
Di-Do	04.10.-06.10.11		Fototermin für alle Klassen, außer 6. Klassen
Mi	05.10.11	19.00 Uhr	Klassenelternabend für die 7. Klassen
Do	06.10.11	ab 12.30 Uhr	Kollegenausflug (12.00 Uhr Unterrichtsschluss)
Mo	10.10.11	19.00 Uhr	Klassenelternabend für die 8. Klassen
Mo-Mi	10.10.11-12.10.11		Schullandheimaufenthalt der Klassen 5a und 5b in Oberstdorf
Di	11.10.11	09.50 Uhr	1. Klassensprecherversammlung
Mi-Fr	12.10.11-14.10.11		Schullandheimaufenthalt der Klassen 5c in Oberstdorf
Mi	12.10.11	19.00 Uhr	Klassenelternabend für die 9. Klassen
Do-Fr	13.10.11-28.10.11		Indienaustausch (10. Klasse)
Mi	19.10.11	19.00 Uhr	Klassenelternabend für die 10. Klassen
Fr	28.10.11	12.00 Uhr	Unterrichtsschluss
Mo-Fr	31.10.-04.11.11		Freie Tage um Allerheiligen

Di	08.11.11		Letzter Abgabetermin für die Seminararbeiten der Schüler/innen der Q12
Mi-Fr	09.11.11 -11.11.11	09.11.11 ab 13.00 Uhr	Klassensprecherseminar der Mittel- und Oberstufe in Oberwittelsbach
Do	10.11.11	19.00 Uhr	Tanzgala – Benefizveranstaltung (P-Seminar Sport) im Barbara-Saal am Stetten-Institut
Di	15.11.11	18.00 Uhr	Erster allgemeiner Elternsprechtag für die 5. Klassen ab 17.30 Uhr, für allen anderen Klassen ab 18.00 Uhr
Mi	16.11.11		Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
Mi	07.12.11	18.00 Uhr	Nikolausfeier
Di	13.12.11	19.00 Uhr	Weihnachtskonzert in Evang. Heilig Kreuz
Do	15.12.11	14.00 Uhr	Klassenkonferenzen (2. Teil pädagogischer Tag), anschließend 3. Lehrerkonferenz
Fr	23.12.11	12.00 Uhr	Unterrichtsschluss
Sa-Fr	24.12.11 - 06.01.12		Weihnachtsferien
Do	19.01.12	13.45 Uhr	Schulwettbewerb „Jugend debattiert“
Do-Fr	19.01.- 20.01.12	19.30 Uhr	„Götter wie Du und ich“ (Mittelstufentheater)
Mo, Mi	23.01.12, 25.01.12	19.30 Uhr	„Götter wie Du und ich“ (Mittelstufentheater)
Di	31.01.12		Verbindliche Festlegung des 3. Abiturfachs
Mi	01.02.12		Ausgabe der Zeugnis über den Abschnitt 12/1
Mi	15.02.12	14.00 Uhr	4. Lehrerkonferenz
Fr	17.02.12	12.00 Uhr	Ausgabe der Zwischenzeugnisse und der Zeugnisse über den Abschnitt 11/1
Mo-Fr	20.02.12 – 24.02.12		Frühjahrsferien

Augsburg, 13. September 2011



Dr. Wolfgang Mutter
Oberstudiendirektor

Stempel der Einrichtung

Peutinger-Gymnasium Augsburg
An der Blauen Kappe 10

86152 Augsburg

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Wichtige Information für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich in der Schule noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf

1. wenn es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach dem Infektionsschutzgesetz Diphtherie, Cholera, Typhus, Paratyphus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden
2. wenn eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr,
3. wenn ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten oder Schule besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen eine Reihe von Krankheiten, die nach dem Infektionsschutzgesetz ein Besuchsverbot rechtfertigen, stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Dies sind die Impfungen gegen **Diphtherie, Keuchhusten**, die durch **Hib-Bakterien** bedingte Hirnhautentzündung, **Masern, Mumps, Kinderlähmung, Typhus sowie Hepatitis A**. Liegt ein Impfschutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Die Impfungen gegen **Diphtherie, Keuchhusten, Kinderlähmung, Hib-Bakterien bedingte Erkrankungen, Masern, Mumps** sowie zusätzlich die Impfungen gegen **Tetanus, Röteln und Hepatitis B** sind von der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut als Regelimpfungen im Kindes- und Jugendalter empfohlen. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Schwaben

Merkblatt: "Oskar-Karl-Forster-Stiftung"

Aus dem Fonds können begabten Schülern an Gymnasien einmalige Beihilfen

- zur Beschaffung teurer Lernmittel, wenn diese nicht im Rahmen der Lernmittelfreiheit gestellt werden (z. B. Musikinstrumente), oder
- zur Ermöglichung der Teilnahme an Klassen-, Lehr- und Studienfahrten, soweit diese als schulische Veranstaltungen durchgeführt werden (z. B. auch Orchester- oder Chorwochen), gewährt werden. Für andere Verwendungszwecke dürfen die Beihilfen im Hinblick auf die Ausbildungsförderung nach dem BAföG nicht geleistet werden.

Die Möglichkeit, Beihilfen aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds beantragen zu können, ist den Schülern und Elternbeiräten in geeigneter Form bekannt zu geben.

Bei der Vergabe der Beihilfen ist Folgendes zu beachten:

1. Die Vergabe ist *nicht* an die Konfessionszugehörigkeit gebunden.
2. Es sind Schüler *aller* öffentlichen und privaten Gymnasien einzubeziehen.
3. Beihilfen können nur Schüler erhalten, die die Voraussetzung des § 8 Abs. 1 BAföG erfüllen.
4. Die Beihilfen sind über die jeweilige Schule schriftlich beim Ministerialbeauftragten zu beantragen. Dem Antrag sind eine Befürwortung der Schule hinsichtlich der Ausgaben und bisherigen schulischen Leistungen sowie eine Kostenzusammenstellung beizufügen.
5. Der Schüler muss die zweckentsprechende Verwendung der Beihilfe innerhalb einer angemessenen Frist durch quitierte Rechnungen nachweisen; die Quittungen sind zurückzugeben.
6. Die Beihilfe kann nur mittellosen Schülern gewährt werden. Als mittellos kann jeder Schüler angesehen werden, der Leistungen nach dem BAföG oder dem BayAföG erhält. Bedürftigkeit kann ebenfalls angenommen werden, wenn der Schüler glaubhaft versichert, dass das laufende Nettoeinkommen der Unterhaltsverpflichteten monatlich nicht höher ist als der doppelte Freibetrag nach § 25 Abs. 1 BAföG zuzüglich des einfachen Freibetrags nach § 25 Abs. 3 Nr. 2 BAföG für jedes unterhaltsberechtigten Kind einschließlich des Schülers selbst.
7. Die Beihilfe soll mindestens 25 EUR und höchstens 300 EUR betragen.
8. Im Laufe der neun Schuljahre kann ein Schüler höchstens zweimal, in Ausnahmefällen dreimal, eine Beihilfe erhalten.

Die Freibeträge nach Nr. 6 der Vergabehinweise betragen:

- monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen der miteinander verheirateten Eltern, wenn sie nicht dauernd getrennt leben: 3.210 EUR
- monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen jedes Elternteils in sonstigen Fällen: 2.140 EUR
- zusätzlicher monatlicher Freibetrag für jedes unterhaltsberechtigten Kind einschließlich des Auszubildenden: 485 EUR
Der Betrag mindert sich um das Einkommen des Kindes.